

# Bekanntmachungen

---

## **Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung**

### **Bekanntmachung des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über eine Änderung der Richtlinien über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung (Mutterschafts-Richtlinien)**

[1701 A]

**Vom 28. Oktober 2002**

Der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat in seiner Sitzung am 28. Oktober 2002 beschlossen, die Mutterschafts-Richtlinien in der Fassung vom 10. Dezember 1985 (BAnz. Nr. 60a vom 27. März 1986), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 23. Oktober 1998 (BAnz. 1999 S. 947), wie folgt zu ändern:

Im Abschnitt C. 1 wird im Passus „Zu b)“ der wie folgt lautende 5. Absatz gestrichen:

„Wird bei einer Schwangeren ohne Immunschutz oder mit ungeklärtem Immunstatus Röteln-Kontakt nachgewiesen oder vermutet, so sollte der Schwangeren zur Vermeidung einer Röteln-Embryopathie unverzüglich Röteln-Immunglobulin injiziert werden. Die Behandlung mit Röteln-Immunglobulin ist aber nur sinnvoll bis zu sieben Tagen nach der Exposition.“

Die Änderung der Richtlinien tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Bonn, den 28. Oktober 2002

Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen  
Der Vorsitzende  
J u n g